

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt	Datum 12.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 288/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	17.10.2022
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2022

Betreff

Jugendarbeit im Sozialraum Torgau für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordsachsen beschließt für den Sozialraum Torgau die in der Anlage beigefügte Förderliste zur Projektförderung gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“, in Verbindung mit der Richtlinie Jugendpauschale des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 288/22

Jugendarbeit im Sozialraum Torgau für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung/Teilplan I - Kinder- und Jugendarbeit (DS-Nr.: 1-790/13 des Kreistages vom 12.06.2013) und deren 1. Fortschreibung (DS-Nr.: 2-193/16 des Kreistages vom 15.06.2016) erfolgte eine Schwerpunktsetzung für Projekte in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und Familienbildung für die Jahre 2017 bis 2020. Diese wurde wie folgt festgeschrieben:

1. Bestandserhaltung aller bisherigen im Landkreis Nordsachsen wirkenden Projekte
2. Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Oberschulen im Landkreis Nordsachsen
3. Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit
4. Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention.

Mit Beschluss des Kreistages am 01.07.2020 wurde die Gültigkeit des Teilplan I um ein weiteres Jahr verlängert. In der Sitzung des Kreistages am 30.06.2021 erfolgte die Beschlussfassung zu einer weiteren Verlängerung der Gültigkeit des Teilplan I bis 2023.

Der Landkreis Nordsachsen erhält für die Umsetzung des Handlungsbereiches „Jugend(sozial)arbeit“ mit der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe - FRL Jugendpauschale eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Das konkrete Budget der Jugendpauschale für 2023 ist aktuell nicht bekannt.

Auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ wurden im Jugendamt des Landkreises Nordsachsen für das Förderjahr 2023 insgesamt 24 Anträge für Projekte mit sozialpädagogischen Fachkräften mit insgesamt 26,45 Vollzeitäquivalent (VZÄ) beantragt. Das Antragsvolumen beträgt dabei insgesamt 1.589.696,14 €. Die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Freistaates Sachsen (FRL Jugendpauschale).

Unter Berücksichtigung des Jugendhilfeplanes/Teilplan I - Jugendarbeit sollen für 2023 im Landkreis insgesamt 24 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit, Mobilen Jugendarbeit, Jugendberatung, Familienbildung, Jugendmigrationsdienst und Gewaltprävention bewilligt werden. Dies erfolgt jedoch unter einer maximalen Förderhöhe in den Sachausgaben der einzelnen Angebote. In den Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung ist eine maximale Förderung in Höhe von 6.500 €, in der Mobilen Jugendarbeit von max. 5.000 € sowie in der Jugendberatung von max. 3.000 € möglich. Im Bereich der zuwendungsfähigen Personalausgaben erfolgt eine der Antragsstellung entsprechende Förderung, unter Einhaltung der Vorgaben der benannten Förderrichtlinien. Insgesamt können in allen priorisierten Schwerpunkten entsprechend der Jugendhilfeplanung Projekte durchgeführt werden. Damit ist es möglich, dass im gesamten Landkreis Nordsachsen sozialpädagogische Fachkräfte mit insgesamt 26,45 VZÄ in 24 Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen entsprechend §§ 11 bis 16 SGB VIII im Jahr 2023 tätig sind.

Im **Sozialraum Torgau** wurden für den Förderbereich drei Projektanträge mit 2,9 VZÄ eingereicht. Für diese beantragten Projekte soll eine Förderung erfolgen. Die zuwendungsfähigen Personalausgaben richten sich nach den Vorgaben der Förderrichtlinien. Im Bereich der Sachausgaben macht sich eine Reduzierung in allen Projekten entsprechend der o. g. Darstellung notwendig. Somit ist eine Förderung von **drei Projekten mit 2,9 VZÄ** im Sozialraum Torgau möglich.

Die Bestätigung der Förderliste ist erforderlich, um den Projektträgern eine Planungssicherheit für 2023 zu geben sowie den Bestand an Einrichtungen und Projektangeboten im Sozialraum Torgau und somit im Landkreis Nordsachsen nicht zu gefährden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Förderliste zur Projektförderung Jugendarbeit Sozialraum Torgau 2023